

Positionspapier zur Monetarisierung im bürgerschaftlichen Engagement

Freiwilliges soziales Engagement ist von hohem Wert für den Aufbau und die Weiterentwicklung einer demokratischen Gesellschaft, da Bürgerinnen und Bürger eigenverantwortlich und freiwillig für das Gemeinwesen und die soziale Arbeit aktiv werden. Das Bürgerschaftliche Engagement ist daher ein wesentliches Gestaltungselement moderner gesellschaftlicher Solidarität und partizipativer Demokratie. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihre Mitglieder tragen mit den vielfältigen Möglichkeiten des freiwilligen Tuns direkt vor Ort zu einer lebendigen Zivilgesellschaft bei. Damit stärken sie die Demokratie sowie die Offenheit, den Zusammenhalt und die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Die aktuellen Sozialstaatsdebatten und die ersten „Sozialreformansätze“ zielen auf eine Veränderung in der Beziehung zwischen beruflicher sozialer oder pflegerischer Arbeit und freiwilligem Engagement ab. Seit längerem entwickeln sich unter der Überschrift „Freiwilliges und Bürgerschaftliches Engagement“ neben unentgeltlichem Engagement auch Formen bezahlten Engagements. Dieser finanzielle Zugewinn geht über den „Ersatz der tatsächlich entstandenen Auslagen“ deutlich hinaus. Die Grenzen zum Arbeitsmarkt sind hier z.T. fließend, was z.B. in der Mindestlohndebatte zum Ausdruck kommt. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW tritt ein als Garant für die Beibehaltung der eigenständigen Qualitäten des bürgerschaftlichen Engagements. Sie spricht sich daher gegen Bestrebungen der Instrumentalisierung und staatlichen Steuerung des bürgerschaftlichen Engagements aus.

In den vergangenen Jahren etablierte sich der Begriff Bürgerschaftliches Engagement zunehmend und steht neben dem traditionsreichen Begriff des Ehrenamtes. Bürgerschaftliches Engagement beinhaltet die Formen des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements sowie der Selbsthilfe. Die grundlegenden Merkmale des Bürgerschaftlichen Engagements sind bestimmt durch den vertragsungebundenen sowie unbezahlten Charakter. Außerdem gilt das Prinzip der Freiwilligkeit und Unabhängigkeit von staatlichen Zielformulierungen.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

In enger Anlehnung und Ergänzung zum Begriffsverständnis der Enquete-Kommission des Bundes 2002 verstehen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW unter bürgerschaftlichem Engagement:

- die freiwillige, selbstbestimmte, auf Beteiligung ausgerichtete, kontinuierliche, nicht in einem arbeitsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis geleistete Mitarbeit in karitativen oder gemeinwohlorientierten Einrichtungen. Hierbei kann es sich um einen regelmäßigen, einmaligen oder projektbezogenen Einsatz handeln. Der zeitliche und inhaltliche Einsatz richtet sich nach der jeweiligen Aufgabe.
- die aktive, nicht berufsmäßige Mitarbeit in Leitungs- und Führungsaufgaben in Vereinen, Gesellschaften und Verbänden der Wohlfahrtspflege,
- die einfache Mitgliedschaft in Verbänden und Organisationen,
- die Selbsthilfe von Betroffenen, die sich zur gegenseitigen Hilfe organisieren. Hierbei wird die Organisationsleistung von Einzelnen, nicht aber die einfache Teilnahme, als freiwilliges bürgerschaftliches Engagement bezeichnet,
- die verschiedenen Formen direkt-demokratischer Bürgerbeteiligung, wie etwa im Rahmen von Volksbegehren oder Volksentscheiden,
- die Beteiligung an Aktionen im Rahmen der Bürgerinitiativbewegung, wie etwa der Lebenshilfebewegung, der Frauenbewegung, der Elterninitiativbewegung sowie den Migrantenselbstorganisationen,
- das finanzielle Engagement von Bürger und Bürgerinnen sowie von Unternehmen in Form von Spenden und Stiftungen.

Neben dem Engagement in sozialen Einrichtungen und Fachdiensten bestehen und entstehen zunehmend vielfältige Engagementformen. So arbeiten in den Diensten und Einrichtungen Praktikanten, nebenamtlich Beschäftigte, auch mit geringer Bezahlung. Das dahinter stehende, oftmals große Engagement wird ausdrücklich wertgeschätzt.

Trotz der erklärten Unentgeltlichkeit des Bürgerschaftlichen Engagements gibt es zunehmend Formen des bürgerschaftlichen Engagements, die geringfügig bezahlt werden und gleichzeitig als „Ehrenamt / Freiwilliges Engagement“ bezeichnet werden.

Kein Geld für Zeit!

Die Unentgeltlichkeit des Engagements bedeutet eine eigene Qualität. Bürgerschaftlich Engagierte selbst betonen, dass es für sie sehr wichtig sei, selbstbestimmt ihre Fähigkeiten und ihre Zeit in ein Engagement einzubringen. Sie bewahren sich damit einen Eigensinn, der nicht in Abhängigkeit von Geldgebern und deren Zielvorstellungen steht und nicht auf finanzielle Vorteile ausgerichtet ist. Auch für Klienten/-innen und Nutzer/-innen des Engagements ist es von hoher Bedeutung, dass sich jemand ihrer Anliegen annimmt, ohne dafür bezahlt zu werden. Ein Engagement, das nicht vom Geld bestimmt wird, ist im doppelten Sinne des Wortes unbezahlbar. Dieser Wert sollte nicht zur Disposition gestellt werden.

Kostenerstattung: Im freiwilligen ehrenamtlichen Engagement sollen grundsätzlich die entstandenen Kosten erstattet werden. Hierzu gehören z. B. Sach- und Fahrtkosten. Der Klarheit wegen sollte man hier von Kosten- oder Auslagenerstattung sprechen. Eine solche Kostenerstattung kann durchaus als Pauschale gezahlt werden, wenn jederzeit nachvollziehbar ist, dass es sich um tatsächlich entstandenen Aufwand handelt und nicht um eine Vergütung der aufgewandten Zeit.

Ehrenamtliches Engagement ist eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Es ist deshalb wichtig, eine klare Abgrenzung der Tätigkeit der „ehrenamtlich“, „freiwillig“ und „bürgerschaftlich“ Engagierten im Sinne der strikten Auslegung vorzunehmen.

In der Diskussion um neue Beschäftigungsformen ist eine positive Haltung zum unbezahlten bürgerschaftlichen Engagement wichtig. Mit der Definition wollen wir für die Mitgliedsverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW feststellen:

Wir treten für eine klare und eindeutige Verwendung der Begriffe Ehrenamt/Freiwilliges Engagement/Bürgerschaftliches Engagement ein, um einerseits die Besonderheit und Qualität dieses Engagements herauszustellen und andererseits nicht in den Verdacht zu geraten, untertarifliche abhängige Beschäftigung mit dem Titel Ehrenamt/ Freiwilliges Engagement/Bürgerschaftliches Engagement zu beschönigen. Andere Engagementformen sollen damit keineswegs geschmälert oder abgewertet werden. Es soll aber deutlich gemacht werden, dass ihnen eine andere Begründung und andere Rahmenbedingungen zugrunde liegen.

Münster, den 09.12.2014

Ansprechpartner: Vorsitzender Herr Schmidt, Arbeitsausschuss Bürgerschaftliches Engagement, d.schmidt@drk-nordrhein.net, Tel. 0211 3104 121